

Stellungnahme Axel Kleinleins zur Abberufung als Vorstandsvorsitzender des Bund der Versicherten

Berlin, 25.03.2013. Axel Kleinlein, bis Freitag Vorstandsvorsitzender des Bund der Versicherten (BdV) ist durch Entscheidung des Aufsichtsrat aus dem Vorstand ausgeschieden, wie auch der zweite Vorstand Thorsten Rudnik. Axel Kleinlein erklärt zu den Hintergründen dieser Abberufung, dass die vom Aufsichtsrat genannte „unterschiedliche Auffassung über die inhaltliche und personelle Ausrichtung“ des BdV nicht zutrifft. „Über die inhaltliche Ausrichtung zum offensiven Verbraucherschutz bestand stets Konsens“ erklärt Kleinlein. Über die personelle Ausrichtung gab es jedoch tatsächlich Dissens, da der Aufsichtsrat wiederholt versuchte bestimmte personelle Entscheidungen zu erzwingen. Ein solches Verhalten stellte nach Ansicht Kleinleins jedoch einen satzungswidrigen Eingriff in die Geschäftsführung dar.

Als problematisch zeichneten sich zusätzlich bereits seit Sommer letzten Jahres Probleme zwischen Kleinlein und dem zweiten Vorstand Rudnik ab, ohne dass der Aufsichtsrat sich anfänglich um eine Lösung bemühte. Zudem bestanden spätestens seit September 2012 unterschiedliche Auffassungen in der Aufarbeitung von Unregelmäßigkeiten bei bestimmten Gehaltszahlungen. In einem Fall wurden auch juristische Bedenken gegen die außerordentliche Höhe einer laufenden Zahlung offenbar. „Anstatt mich in meiner neutralen Haltung in der Aufklärung dieses Sachverhalts zu unterstützen, griff mich der Aufsichtsrat sogar für dieses Verhalten an“ erklärt Kleinlein.

Kleinlein ruft nun zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung auf. „Nur das oberste Gremium des Vereins, die Mitgliederversammlung kann unvoreingenommen und objektiv dem Verein aus der Krise helfen.“, so Kleinlein. Er hofft, dass Aufsichtsrat oder der neue Vorstand ihr Recht auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wahrnehmen. Andernfalls können auch die Mitglieder eine solche einfordern. Wenn ca. 540 Anträge eingereicht werden, zum Beispiel auch über den Betriebsrat (betriebsrat@bunddersicherten.de), dann muss in kurzer Frist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Auf dieser kann dann ein neuer Aufsichtsrat gewählt werden, der die Vorstandsbesetzung neu beschließen kann.

V.i.S.d.P. Axel Kleinlein